

Richtlinien der Regierungspolitik 2003-2006 : Berichterstattung über die Legislatur

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006 Berichterstattung über die Legislaturziele

Am 4. September 2002 verabschiedete der Regierungsrat die Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006. Am 26. November 2002 nahm der Grosse Rat Kenntnis von den Richtlinien der Regierungspolitik. Der Regierungsrat legt im Rahmen des vorliegen-

den Verwaltungsberichtes zum dritten Mal eine Berichterstattung über die Richtlinien der Regierungspolitik vor. Dabei werden die vorhandenen Indikatoren zur Beurteilung der Ziel-Erreichung dargestellt und konkrete Projekte aufgelistet.

Hauptziel *Haushaltsanierung*

Ziel/Massnahmen	Realisierungs- horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Der Kanton Bern setzt seine Haushaltsanierungspolitik konsequent fort und erhöht seine Attraktivität im interkantonalen Vergleich.			
1. Die strategische Aufgabenüberprüfung durch den Regierungsrat (SAR) wird zu Beginn der Legislaturperiode weitergeführt.	März 2005	Der Regierungsrat hat am 27. August 2003 der Öffentlichkeit und dem Grosse Rat den Ergänzungsbericht zur strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR-Ergänzungsbericht) vorgelegt und damit grundsätzlich die SAR-Arbeiten abgeschlossen. Auf Grund nach wie vor offener und weiter zu bearbeitender Pendenzen aus SAR hat der Grosse Rat in der November-Session 2003 eine Planungserklärung verabschiedet, welche den Regierungsrat beauftragt, dem Parlament im März 2005 einen SAR-Schlussbericht vorzulegen.	SAR-Schlussbericht im Jahr 2005
2. Die Verschuldung wird stabilisiert und abschliessend regelmässig und in erheblichem Umfang abgebaut.	Vor und zu Beginn der nächsten Legislatur	Trotz erneut verschlechterter Rahmenbedingungen gegenüber dem Herbst 2003 konnte der Regierungsrat mit den am 1. September 2004 der Öffentlichkeit und dem Grosse Rat vorgelegten Planergebnissen des Voranschlags 2005 und des Aufgaben-/Finanzplans 2006–2008 die prioritären finanzpolitischen Zielsetzungen des diesjährigen Planungsumgangs erfüllen: Die verfassungsmässigen Vorgaben der Defizitbremse werden in sämtlichen Planjahren eingehalten. Im Durchschnitt der Planjahre 2005–2008 werden die Schulden stabilisiert. Für den Regierungsrat bleibt ein nachhaltiger Schuldenabbau zu Beginn der nächsten Legislatur das vordringliche finanzpolitische Ziel. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, hat er im Frühjahr 2004 unter dem Titel «Schwerpunktprogramm 3 – Schuldenabbau» im Grundsatz beschlossen, vor und zu Beginn der nächsten Legislatur eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Dienstleistungen in ausgewählten Schwerpunktsbereichen durchzuführen (RRB 0532/04). Die Vorbereitung, Entscheidungsfindung und Schaffung von mehrheitsfähigen Optionen braucht nach Auffassung des Regierungsrates mehr Zeit als ein traditionell erarbeitetes Sanierungspaket. Die Arbeiten für dieses Schwerpunktprogramm sollen deshalb losgelöst von den bekannten Zeitplänen und Fristen eines einjährigen Planungsumgangs angegangen und konzipiert werden.	Schwerpunktprogramm 3 «Schuldenabbau» (S3)

Ziel/Massnahmen	Realisierungs- horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
3. Die Strategie für Desinvestitionen wird weiter entwickelt und umgesetzt.		<p>Die Beteiligung des Kantons an der BEKB I BCBE wurde um 5,1 Prozentpunkte von 67,4 auf 62,3 Prozent reduziert. Dabei konnte ein Verkaufserlös in der Höhe von rund 67,3 Millionen Franken realisiert werden (davon Buchgewinn rund CHF 47 Mio.).</p> <p>Der Grosse Rat hat in der September-Session 2004 die Motion 046/04 Bühler «Mehr unternehmerische Freiheit für die BKW» als Postulat angenommen. Diese verlangt, dass der Kanton seine Beteiligung an der BKW FMB Energie AG auf 34 Prozent reduzieren kann. Die Umsetzungsarbeiten werden von der federführenden BVE mit Unterstützung der FIN durchgeführt.</p> <p>Die Beteiligung des Kantons an der Landwirtschafts-AG wurde zu einem Preis von 9,5 Millionen Franken vollständig an die Zuckerfabriken Aarberg-Frauenfeld (ZAF) verkauft (Buchgewinn rund CHF 9 Mio.).</p>	

Hauptziel Wirtschaftswachstum fördern

Ziel/Massnahmen	Realisierungs- horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Das Wirtschaftswachstum ist konsequent zu fördern. Dabei sind Wirtschafts-, Finanz-, Raumordnungs-, Verkehrs-, Umwelt-, Agrar- und Bildungspolitik aufeinander abzustimmen.			
1. Vorschriften und Verfahren, welche die Entwicklung der Wirtschaft einschränken, werden identifiziert und geändert oder aufgehoben, sofern sie nicht der Wahrung übergeordneter Interessen dienen.	2005	Verschiedene Projekte, die Verfahren und Vorschriften vereinfachen, werden in den Direktionen umgesetzt.	<p>Einzelmassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kontakte zwischen Wirtschaft und Verwaltung intensivieren – Verfahren beschleunigen – raschere Steuerveranlagung – einheitliche Praxis der Handelsregister- und Grundbüchämter – einfachere Bau- und Planungsverfahren
2. Anreize für unternehmerische Aktivitäten im Kanton Bern sollen gefördert werden.	Daueraufgabe	<p><i>Standortpromotion:</i> Die WFB hat die Bearbeitung der Zielmärkte Deutschland, USA und Italien weitergeführt sowie einzelne Aktivitäten in Frankreich realisiert.</p> <p><i>Anlaufstelle</i> Die WFB hat insgesamt 67 Projekte unterstützt. Mittelfristig können dadurch bis 960 Arbeitsplätze geschaffen und 313 Millionen Franken Investitionen ausgelöst werden. 18 Unternehmen aus dem In- und Ausland haben sich neu im Kanton Bern angesiedelt.</p>	<p>Die von der WFB geförderten Firmen haben 960 neue Arbeitsplätze in Aussicht gestellt und beabsichtigen, Investitionen von 313 Millionen Franken auszulösen.</p>
	ab 2005	Umsetzung der Planungserklärung des Grossen Rats, wonach unter dem Hauptziel «Wirtschaftswachstum fördern» auch eine Förderung des Bevölkerungswachstums zu verstehen ist.	<p>Aufnahme des Themas Wohnen in die Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (ESP-W) – Wohnen im Kanton Bern (Aufbau einer Promotion des Wohnstandorts)
3. Das Bildungsangebot wird optimal auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt.	2003–2006	<p>Mit RRB 3256 vom 26. November 2003 hat der Regierungsrat das weitere Vorgehen auf der Grundlage des Berichts von Prof. Dr. Stephan «Vom Kosten- zum Standort- zum Wirtschaftsfaktor, Tertiäre Bildung im Kanton Bern» festgelegt. Diese Massnahmen befinden sich teilweise in der Konzeptphase, teilweise in der Umsetzung. Das Controlling erfolgt im Rahmen der Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie für den Kanton Bern.</p> <p>Mit der Inkraftsetzung der neuen Fachhochschulgesetzgebung konnten die Strukturen der Berner Fachhochschule vereinfacht werden. Ausserdem wurde eine Konzentration der Fachbereiche vorgenommen, mit dem Ziel der vermehrten Schwerpunktsetzungen.</p> <p>Im universitären Bereich gilt es, trotz der angespannten Finanzsituation den Medizinstandort zu stärken, indem mit anderen universitären Partnern Kooperationen eingegangen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbildungstransfer zwischen Universität und Fachhochschule sowie Pädagogische Hochschule fördern – Steuerung der Institutionen der Tertiär- und Sekundarstufe II über Leistungsaufträge, Leistungsvereinbarungen und Globalbudget – Rolle der Hochschulen in einem Wissenscluster prüfen – Verlagerung von Teilen der höheren Berufsbildung (Technikerschulen) an die Fachhochschule – Optimierung des Wissenstransfers Wirtschaft-Wissenschaft – Sicherstellung der International School of Berne (ISB) prüfen – Erarbeitung einer Bildungsstrategie für den Kanton Bern und Umsetzung – Konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäss neuem Fachhochschulgesetz – Zusammenführen der Veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich – In der Hochschulmedizin Zusammenarbeit mit der Universität Basel prüfen

Hauptziel **Stärkung der nachhaltigen Entwicklung**

Ziel/Massnahmen	Realisierungs- horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Die kantonale Verwaltung richtet ihre Arbeit konsequent auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung aus.			
1. Das Verständnis für die nachhaltige Entwicklung wird in der kantonalen Verwaltung gefördert, und das Bewusstsein für die Wichtigkeit überdirektionaler Zusammenarbeit wird gestärkt.	Daueraufgabe	2004 wurden in der BVE als Pionierdirektion die ersten Ausbildungsgänge «Nachhaltige Entwicklung, eine Einführung» und «Nachhaltigkeitsbeurteilung» durchgeführt. Das Ausbildungsangebot steht ab 2005 allen Direktionen zur Verfügung.	<i>Projekte</i> – Basiskurs «Nachhaltige Entwicklung» – Aufbaukurs «Nachhaltigkeitsbeurteilung» – kleine Wanderausstellung zur Nachhaltigen Entwicklung
2. Für die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung ist von einfachen und praxisbezogenen Grundsätzen auszugehen.	Daueraufgabe	Der Vorschlag für ein operationalisierbares Verständnis auf der Basis des nationalen Verständnisses Nachhaltiger Entwicklung mit einfachen und praxisbezogenen Grundsätzen liegt vor.	Keine speziellen Projekte
3. Wichtige kantonale Entscheide, Konzepte und Projekte sind mit geeigneten Instrumenten und mit angemessenem Aufwand hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die nachhaltige Entwicklung zu überprüfen.	Daueraufgabe	Seit 2004 ist «Nachhaltigkeitsbeurteilung, Einführung und Leitfaden» für alle interessierten Stellen verfügbar. Mit dem Hilfsmittel «Check Nachhaltigkeitsrelevanz» kann seit Herbst 2004 einfach geklärt werden, ob ein Vorhaben aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung des Kantons Bern «wichtig» ist. Die Koordinationsstelle für Umweltschutz steht allen Fachstellen als Kompetenzzentrum für die Entwicklung von massgeschneiderten Beurteilungsinstrumenten zur Verfügung. Ein wichtiges Instrument für die frühzeitige Koordination und Abstimmung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung ist der kantonale Richtplan. Der erste Controllingbericht zeigt, dass er Wirkung entfaltet.	– Koordination und Abstimmung strategischer raumrelevanter Projekte in der KFRWW – Leitfaden «Nachhaltigkeitsbeurteilung» – «Check Nachhaltigkeitsrelevanz» – Jurierung Architekturwettbewerb von Roll-Areal auf Grund des Konzeptes «Nachhaltige Entwicklung» – Weiterentwicklung der strategischen Kernindikatoren zusammen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung und weiteren Kantonen

Legislativziel **Bildung konsolidieren**

Ziel/Massnahmen	Realisierungs- horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Das Bildungssystem wird mit einem effizienten und transparenten Einsatz der Mittel konsolidiert.			
1. Durch die Optimierung der Strukturen soll der Bildungsbereich konsolidiert werden.	2005	Für jeden Bildungsbereich wurden zusammen mit externen Experten Stärken-/Schwächenanalysen erarbeitet und daraus Handlungsfelder und konkrete Massnahmen abgeleitet.	– Steuerung und Aufsicht ERZ als übergeordnetes strategisches Koordinationsprojekt – Koordination der Anpassungen im Volksschulbereich über ein Projekt Revision VSG – Projekt zur Steuerung der Hochschulinstitutionen inkl. Stellung des Amtes für Hochschulen
2. Der Bildungsbereich soll in der Perspektive der Qualität und der Effizienz weiter entwickelt werden.	April-Session im Grossen Rat	Die Bildungsstrategie wurde breit diskutiert und am 12. Januar 2005 im Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates verabschiedet.	Zahlreiche Massnahmen und Projekte in allen Bildungsbereichen, im Rahmen der Bildungsstrategie, mit verschiedenen Zeitplänen und Prioritäten.
3. Der Hochschulstandort Kanton Bern soll durch eine Konzentration der Kräfte und durch Schwerpunktbildungen gestärkt werden. Die Pädagogische Fachhochschule wird an einem einzigen Standort konzentriert.	2005	Projekt Vetsuisse (gemeinsame veterinärmedizinische Fakultät der Universitäten Bern und Zürich) in Betrieb.	Konkordat in Vorbereitung; Verabschiedung durch Grossen Rat im September 2005.
	2005	Pädagogische Hochschule wird am 1. September 2005 Betrieb aufnehmen.	Überführungsarbeiten im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen.

Legislativziel Zusammenarbeit im Kanton festigen

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Der Zusammenhalt im Kanton ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen zu festigen.			
1. Der Kanton entwickelt unter Einbezug der Betroffenen eine Strategie über die räumliche, wirtschaftliche und verkehrsmässige Entwicklung in den bernischen Agglomerationen.	Ende 2005 wird dem Grosse Rat ein Schlussbericht vorgelegt.	Auf Grund der Vorarbeiten in den einzelnen Agglomerationen wurde die «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit» entworfen und in die Vernehmlassung gegeben (bis Mitte Januar 2005). In den sechs Agglomerationen Bern, Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal und Interlaken wurden Entwürfe für das Agglomerationsprogramm Siedlung + Verkehr erarbeitet.	– Agglomerationsprogramme Siedlung + Verkehr – Auswertung der Vernehmlassung zur Gesamtstrategie
2. Der Kanton fördert die Potenziale der verschiedenen Regionen, unter anderem durch Anreize für Prozesse, die den ländlichen Raum stärken, und durch regional differenzierte Förderstrategien. Für Gemeindefusionen werden finanzielle Anreize eingesetzt.	Die Umsetzung läuft über die Legislaturperiode hinaus	Auf Grund der Gespräche mit allen Planungs- und Bergregionen wurden Koordinationsabkommen entworfen und zum Teil bereits abgeschlossen. Mit dem Projekt «Erarbeitung und Priorisierung konkreter Massnahmen zu Gunsten der ländlichen Regionen» sollen aus der Sicht der Regionen in fünf Arbeitsgruppen Vorstellungen entwickelt werden, welche Stärken besonders gefördert werden können. Der Grosse Rat hat das neue Gesetz zur Förderung von Gemeindefusionen (Gemeindefusionsgesetz) in der November-Session 2004 in nur einer Lesung verabschiedet. Das Gesetz sieht vor, Gemeindefusionen auf freiwilliger Basis mit finanziellen Anreizen aktiv zu fördern und mit einmaligen Pro-Kopf-Beiträgen von 400 Franken für maximal 1000 Einwohnerinnen und Einwohner pro beteiligte Gemeinde zu unterstützen. Gleichzeitig schafft das Gesetz die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von projektbezogenen Zuschüssen an fusionswillige Gemeinden für die Vorbereitung und Umsetzung eines Fusionsprojekts.	Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen liegen im Frühjahr 2005 vor. Inkraftsetzung des Gesetzes auf Mitte 2005, mit einer Geltungsdauer von maximal 12 Jahren. Spätestens nach 6 Jahren wird das Gesetz einer Wirkungs- und Erfolgskontrolle unterzogen.
3. Der Kanton erarbeitet unter Einbezug der spezifischen Problematik des Amtsbezirks Biel ein Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras.	2004	Die Massnahme ist realisiert. Der Grosse Rat hat am 13. September 2004 das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel verabschiedet.	

Legislativziel Nachhaltige Mobilität

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Ein leistungsfähiges, auf die Ziele der Siedlungsentwicklung abgestimmtes Verkehrsnetz und -angebot, das auf die immer knapper werdenden ökologischen und ökonomischen Ressourcen Rücksicht nimmt, soll die erforderliche Mobilität für die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten.			
1. Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sind aufeinander abzustimmen.	Daueraufgabe (die gegenseitige Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung ist eine permanente Aufgabe. Sie wird nie abgeschlossen sein. Veränderungen entwickeln sich langsam, da es sich bei Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen um langlebige, kapitalintensive Elemente handelt)	Umweltschonende und ökonomische Mobilität kann sich nur in einer entsprechend konzipierten Raumordnung entfalten. Die Siedlungsentwicklung (Wohnen und Arbeiten) hat primär dort zu erfolgen, wo leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel vorhanden sind (Prinzip der kurzen Wege). Punktuelle Engpässe bei der Strassenverkehrsinfrastruktur in den Agglomerationen sind namentlich unter dem Aspekt der Kapazitätsbereitstellung für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr zu priorisieren.	– Angebotsbeschluss 2005–2008 – Investitionsrahmenkredit öV 2005–2008 – Weiterentwicklung S-Bahn Bern 2008/10 – öV-Erschliessung Bern West – Verlängerung Tram 9 Guisanplatz-Wankdorf – Umgestaltung Murtenstrasse Brünnen zur Erschliessung von Westside (Fortsetzung Detailprojekt). – Entwicklung ESP Wankdorf und Umgestaltung Wankdorfplatz als Voraussetzung für eine funktionierende Verkehrserschliessung des ESP Wankdorf für alle Verkehrsteilnehmenden (Vorbereitung der Projektierungskreditvorlage an den Grosse Rat). – Erschliessung des ESP Worboden (Abschluss der Detailprojektierung). – Baubeginn für die Erschliessung des ESP Bern/Niederwangen

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
2. Für die Agglomerationen sind zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems verkehrsmittelübergreifende Mobilitätskonzepte zu erarbeiten.	2005–2020	Gestützt auf die 2003/2004 durchgeführten Mitwirkungsverfahren konnten die Agglomerationsprogramme Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun weitgehend bereinigt werden. Es ist vorgesehen, alle sechs Agglomerationsprogramme im Sommer 2005 dem Bundesamt für Raumentwicklung einzureichen. In den Agglomerationsprogrammen werden gesamtheitliche Lösungen mit aufeinander abgestimmten Massnahmen in den Bereichen Siedlung und Verkehr thematisiert. Die Vorarbeiten für eine kantonale Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit laufen. Die Strategie soll voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2005 vom Regierungsrat verabschiedet und dem Grossen Rat unterbreitet werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Programm für die sechs Agglomerationen des Kantons Bern – Aus den Agglomerationsprogrammen werden auf Grund von Kosten/Nutzen-Überlegungen die Schritte für die Umsetzung der ersten Vorhaben definiert. – Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit
3. Der Kanton setzt sich für eine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Schienenverkehr sowie für ein funktionierendes nationales Strassennetz ein.	Daueraufgabe	Die Bundesvorlage zu den HGV-Anschlüssen enthält Kreditbeschlüsse von 665 Mio. Franken (Volksbeschluss FINÖV 1.3 Mia. Fr.). In einer Allianz von 18 Kantonen haben die Regionalkonferenzen Westschweiz, Nordwestschweiz und Ostschweiz Alternativvorschläge zur Botschaft des Bundesrates erarbeitet. Als Kompromis wurde dem eidg. Parlament ein HGV-Programm für 990 Mio. Franken vorgeschlagen. Die Verhandlungen über ein definitives Angebotskonzept Bern-Berner Oberland/Wallis/Italien nach Inbetriebnahme des Lötschbergbasistunnels konnten noch nicht abgeschlossen werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditbewilligung von 1,3 Mia. Franken für HGV-Anschlüsse durch den Nationalrat (Dezember-Session 2004) – Betriebskonzept Lötschbergbasistunnel (in Bearbeitung)

Legislaturziel **Sicherheit**

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Die subjektive und objektive Sicherheit wird gezielt und für die Bevölkerung spürbar erhöht.			
1. Aufgaben, Strukturen und Bestände der Kantonspolizei werden überprüft, und die Polizeiausbildung wird neu orientiert.	2005–2006/07	Das Überprüfungsprojekt «AIDA» ist in der Realisierungsphase. 2005 werden insbesondere die Neuausrichtung der Regionalpolizei (Verstärkung der lokalen Sicherheit trotz gestrafftem Postennetz, Pilot in der Region Berner Oberland), neue Akzente in der Prävention, in der mobilen Bereitschaft, Effizienzverbesserungen in der Kriminalitäts- und Unfallbekämpfung realisiert und eine zusätzliche Polizeischule geführt (Motion 264/03 Mosimann). Das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch ist zustande gekommen. Die Betriebsaufnahme ist für Herbst 2007 vorgesehen.	<p>Bericht «Detailkonzept und Umsetzungsplanung AIDA» RRB 1664 vom 26. 05./10. 06. 2004</p> <p>GRB (BSG 559.12)</p>
2. Es wird eine Polizeistruktur mit einer Kriminalpolizei im Kanton geschaffen.	1.1. 2008	Realisierung neu im Projekt «POLICE BERN», Verlängerung des Gerichtspolizeivertrags mit der Stadt Bern bis spätestens 31. Dezember 2007	RRB/GRB geplant für 2005
3. Die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit Gemeindepolizeibehörden wird optimiert.	2007	Das Projekt «POLICE BERN» mit dem Ziel der Schaffung einer uniformierten Polizei im Kanton (Umsetzung Motion 148/03 Lüthi/Bollj) ist mit einer breit abgestützten Projektorganisation und der Voranalyse gestartet worden. Fachtechnisch wird in den drei Teilprojekten «Finanzen», «Recht» (Gesetzesänderungen) und «Pilotprojekt Stadt Bern» (Zusammenführung Kantonspolizei/Stadtpolizei Bern auf 1.1. 2008) gearbeitet. Nach der Stadtpolizei Thun sind auch die Gemeindepolizeien Spiez und Steffisburg zur Kantonspolizei übergetreten. Mit der Gemeinde Lyss läuft ein gleiches Projekt. Mit 22 Gemeinden ohne eigene Gemeindepolizei bestehen Leistungsverträge.	<ul style="list-style-type: none"> – RRB 1775 vom 2. Juni 2004 – RRB 2300 vom 4. August 2004 – RRB 3506 vom 17. November 2004
	Laufend		

Legislaturziel **Sicherstellung einer angemessenen dezentralen Grundversorgung im Gesundheitswesen**

Ziel/Massnahmen	Realisierungs- horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Die gesamte Bevölkerung des Kantons hat Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden, wirtschaftlich tragbaren und durch den Kanton finanzierbaren medizinischen Behandlung und Pflege.			
1. Das neue Spitalversorgungsgesetz wird im Laufe der Legislatur dem Grossen Rat vorgelegt, verabschiedet und in Kraft gesetzt. Der Kanton schöpft die im Gesetz vorgesehenen Steuerungsmöglichkeiten konsequent aus.	2003–2006	<ul style="list-style-type: none"> – Der Gesetzesentwurf wurde vom Grossen Rat in der April-Session 2004 verabschiedet. – Dagegen ist ein Volksvorschlag eingereicht worden. – Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 5. Juni 2005 statt. 	
2. Die Grundversorgung (inkl. erweiterte Grundversorgung oder spezialisierte Versorgung) erfolgt auch künftig dezentral. Sie wird aber in vier bis sieben regionale Spitalzentren zusammengefasst. Die tertiäre Versorgung wird durch das Medizinische Zentrum (Universitätsspital Insel und Universitäre Psychiatrische Dienste) sichergestellt.	2004–2006	<p><i>Grundversorgung</i> In zwei Spitalgruppen wurde je eine Abteilung für Geburtshilfe geschlossen bzw. auf einen einzigen Standort konzentriert. Weitere Restrukturierungen sind nicht geplant.</p> <p><i>Tertiäre Versorgung</i> Im Rahmen des strategischen Controllings hat der Verwaltungsrat der Insele Spital-Stiftung mit dem Regierungsrat eine Aussprache über die Unternehmensstrategie des Insele Spitals geführt. Gestützt auf eine im Frühjahr unterzeichnete Vereinbarung prüfen die Kantone Bern und Basel-Stadt, ob und welche Kooperationsmöglichkeiten in der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung (insbesondere der hochspezialisierten Medizin) bestehen. Bei den UPD sind die Vorarbeiten für die Errichtung einer forensisch-psychiatrischen Station weiter geführt worden.</p>	– Bericht über die kantonalen Sparmassnahmen in der Akutversorgung (vgl. I 220/2004)
3. Der Kanton sorgt für konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen. Die im Massnahmenpaket «Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich (VAP)» enthaltenen Massnahmen werden umgesetzt. Der Kanton sorgt für effiziente Schulstrukturen und für ein genügendes Angebot an Ausbildungsplätzen für die schulische und praktische Bildung.	2003	Ziel erreicht.	

Legislaturziel **Sicherung des sozialen Netzwerkes**

Ziel/Massnahmen	Realisierungs- horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Ein hinreichendes soziales Netzwerk ist auch in einem schwierigen finanzpolitischen Umfeld zu sichern.			
1. Der Kanton fördert die Effektivität und die Effizienz des Sozialwesens (Umsetzung des neuen Sozialhilfegesetzes).	Einführung der neuen Steuerungsinstrumente gemäss Übergangsfrist Sozialhilfegesetz SHG/ Sozialhilfeverordnung SHV bis Ende 2005.	Im Bereich der individuellen Sozialhilfe (Einzelfallhilfe) sind die Umsetzungsarbeiten in den Gemeinden grösstenteils abgeschlossen. Für die anderen Steuerungsbereiche wurden Konzepte erarbeitet, Steuerungsinstrumente wie Leistungsverträge und Ermächtigungen entwickelt und teilweise bereits angewendet.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Steuerungskonzepte sind erarbeitet (Jugendarbeit, familienergänzende Betreuungsangebote sowie Mütter- und Väterberatung) oder sind in Überarbeitung (Beschäftigungsmassnahmen). – Die Umstellung auf Leistungsverträge ist grösstenteils erfolgt. Ermächtigungen für «indirekt finanzierte Angebote» wurden erteilt. – Ende 2004 mussten die Gemeinden und Einrichtungen über Wirkungen, Leistungen, Kosten und Qualität ihrer Angebote Bericht erstatten. Bei Bedarf werden anschliessend Massnahmen eingeleitet.
2. Der Kanton fördert die Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren im Bereich der sozialen Sicherheit.	Die Neuausrichtung gemäss SHG erfordert bis Ende 2005 intensive Arbeiten. Im Übrigen handelt es sich um einen Dauerauftrag.	Bei allen Projekten wird: <ul style="list-style-type: none"> – verfügbares Fachwissen eingebunden, – der betroffene Kreis in die Erarbeitung und Umsetzung miteinbezogen, – frühzeitig der politische Konsens gesucht, – rechtzeitig und breit informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Neuorganisation und Wirkungsorientierung der Sozialdienste wurden die Erfahrungen der Gemeinden miteinbezogen. – Die Regierungsstatthalterämter erfüllen eine zentrale Funktion in den Regionen bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss SHG. – Im Rahmen von dezentralen Veranstaltungen wurden Gemeindebehörden über konkrete Auswirkungen des SHG informiert. – Schnittstellen mit anderen Aufgabenfeldern/ Direktionen wurden gezielt bearbeitet (mit der ERZ im Bereich junge Erwachsene oder mit der VOL/beco im Bereich Erwerbslosigkeit usw.) – Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) förderte Kooperation zwischen Arbeitsmarktbehörden und den Akteuren des Sozialwesens.

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
3. Der Kanton sorgt für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes für Betagte, welches ihnen eine gewisse Wahlfreiheit lässt und es ihnen ermöglicht, so lange als möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben (Umsetzung der «Alterspolitik 2005»).		Die GEF setzte im Jahr 2004 die intensiven Arbeiten zur Umsetzung der Alterspolitik 2005 fort. Dabei ging es insbesondere um die Frage, wie die Versorgungskette im Alters- und Langzeitbereich dem ausgewiesenen (und auf Grund der sozio-demografischen Entwicklung wachsenden) Bedarf angepasst werden kann. In diese Arbeiten einbezogen werden sowohl der stationäre Bereich wie auch der ambulante und teilstationäre Bereich sowie die Vernetzung der verschiedenen Angebote. Die überarbeitete Pflegeheimplanung wurde im März 2004 vom Regierungsrat genehmigt. Der Planungsbericht zur Alterspolitik im Kanton Bern wurde einer breiten Vernehmlassung unterzogen und vom Regierungsrat am 15. Dezember 2004 genehmigt.	<ul style="list-style-type: none"> – Projekt Überarbeitung Pflegeheimplanung (abgeschlossen) – Projekt Stärkung der Spitex – Projekt Angebote für Demenzzranke und ihre Angehörigen – Projekt Übergangspflege – Projekt Geriatrie – Projekt Familienplatzierung – Projekt präventive Hausbesuche – Projekt Überprüfung Finanzierungsmechanismen

Legislaturziel Kultur

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Das neu zu erarbeitende Kulturkonzept steckt den Rahmen für eine kantonale Kulturpolitik, die auf die Herausforderungen der Gesellschaft eingeht.			
1. Die Rolle des Kantons in der Kulturförderung wird neu definiert.	2005	Das Kulturkonzept soll in der ersten Jahreshälfte vom Regierungsrat behandelt werden. Auf Grund des Konzepts gibt der Regierungsrat den Auftrag, das Kulturförderungsgesetz zu revidieren.	RRB
2. Die Vernetzung der bestehenden Kulturinstitutionen wird verbessert.	2005–2010	Konzeptuelle Vorphase und Aufnahme in Leistungsliste der Subventionsverträge grosser Institutionen	Anzahl gemeinsame Projekte von Kulturinstitutionen nimmt zu.
3. Die Koordination zwischen Städten und Regionen sowie zwischen den zwei Sprachregionen des Kantons wird gefördert. Dabei ist auch die interkantonale Koordination zu stärken.		Konzeptuelle Vorphase und erste Realisierungen.	Anzahl Austauschprojekte zwischen den Sprachregionen nimmt zu.

